

Studentische Initiativen PLUS

Ausschreibung
der Akademie für Lehrentwicklung (ALe) der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Präambel

Die ALe unterstützt das Engagement von Lehrenden und Studierenden, die sich für die hohe Qualität universitärer Lehre einsetzen. Die [Prinzipien guter \(digitaler\) Lehre](#) der Universität Jena stellen dabei die Grundlage für zu fördernde Lehrprojekte dar. Die Förderentscheidungen berücksichtigen zudem strategische und aktuelle Herausforderungen in der Lehre, wie beispielsweise Digitalisierung, Demokratiebildung, Internationalisierung, Interdisziplinarität, Nachhaltigkeit und Inklusion.

1. Zielsetzung

Die ALe unterstützt in Kooperation mit der Ernst-Abbe-Stiftung das Engagement von Studierenden im Bereich der Lehre und des Lernens an der Universität Jena. Mit der Förderlinie „Studentische Initiativen Plus“ sollen deshalb studentisch organisierte Einzelvorhaben gefördert werden, die dem fachbezogenen oder auch interdisziplinären Austausch über Fragen der Lehre und des Lernens dienen bzw. welche die Förderung des universitären Lehrens und Lernens fokussieren.

2. Rahmenbedingungen

Im Rahmen dieser Förderlinie werden einzelne Projekte mit einer Förderungshöchstgrenze je Projekt von 2.500 Euro gefördert.

Mit diesen Mitteln sind beispielsweise folgende Leistungen finanzierbar:

- Ausgaben für studentische Assistentinnen und Assistenten bzw. Tutorinnen und Tutoren
- Honorare von Referenten und Referentinnen bzw. Moderatoren und Moderatorinnen
- Ausgaben für Veranstaltungen¹
- Ausgaben zur Dokumentation und Veröffentlichung der projektspezifischen Ergebnisse

Mit der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, unmittelbar nach Bewilligung des Antrages eine Kurzinformation (max. 1.000 Zeichen) über das geförderte Projekt für die Internetseiten der ALe zur Verfügung zu stellen.

Es wird zudem erwartet, dass über jedes geförderte Projekt ein max. 3-seitiger Bericht innerhalb von 6 Wochen nach Projektabschluss vorgelegt wird.

Im Falle der Förderung ist in Materialien zum entsprechenden Projekt und im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Auftritte, z.B. auch innerhalb der geförderten Veranstaltung, auf die erhaltene Förderung „Studentische Initiativen Plus“ durch die ALe und die Ernst-Abbe-Stiftung hinzuweisen.

¹ Es gilt die Bewertungsrichtlinie der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

3. Verfahren und Auswahlkriterien

Nach fristgerechtem Eingang der Antragsunterlagen (siehe Angaben unter Punkt 4. Antragstellung) erfolgt die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Anträge durch das Expertengremium der ALe i.d.R. innerhalb von 8 Wochen nach Ende der Antragsfrist.

Die Kriterien, die für die Bewertung der Anträge besondere Berücksichtigung finden, sind:

- Die Veranstaltung bzw. das Projekt wird von Studierenden der Universität Jena geplant und durchgeführt.
- Das Projekt unterstützt studentisches Lernen auch über Studieninhalte i.e.S. hinaus.
- Die konkrete Zielsetzung des Projektes ist innerhalb des Förderzeitraums realisierbar.
- Es handelt sich um bestehende studentische Initiativen, die einzelne der genannten Kriterien erfüllen.

4. Antragsstellung

Alle immatrikulierten Studierenden können einen Antrag auf Förderung einer studentischen Initiative stellen.

Die durchzuführende Initiative bzw. das zu fördernde Projekt muss vor der Antragstellung mit dem Fachbereich bzw. der Fakultät abgestimmt werden.

Für die Antragstellung ist eine max. 3-seitige Projektskizze einzureichen, in welcher Angaben zu folgenden Punkten enthalten sind:

1. Kurze Zusammenfassung des Vorhabens (max. 1.000 Zeichen)
2. Zielsetzung des Projektvorhabens
3. Angaben zur Zeit- und Finanzplanung (zeitlicher und finanzieller Gesamtumfang)

Dem Antrag sind darüber hinaus folgende Dokumente hinzuzufügen:

1. Antragsformular inkl. Bestätigung der Fakultätsleitung bzgl. der Unterstützung des Vorhabens (im Download-Bereich unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern)
2. Lebenslauf/-läufe des/der Antragsteller/in
3. Finanzierungsplan (Kalkulationshilfe im Download-Bereich unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern)

Die Anträge sind elektronisch (alle Unterlagen in einer PDF-Datei (als nicht gescannte Datei)) **ausschließlich über die Fakultätsleitung** einzureichen. Die Antragstellung ist zweimal jährlich möglich. Die Fristen für die Einreichung der Antragsunterlagen durch die Fakultäten bei der ALe (ale@uni-jena.de) sind der 15. März oder der 15. September. Informationen zu den **fakultätsinternen Fristen** finden Sie unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern.

Für das gesamte Verfahren gilt die Richtlinie über die Vergabe von Förderungen der ALe an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.